

Der Robin Hood der Aktionäre feiert

Die Genfer Anlagestiftung Ethos ist 20 Jahre alt – und lernt weiter hinzu

Von Daniel Zulauf, Zürich

Corporate Governance ist in der Betriebswirtschaft ungefähr das, was man in einem politischen System mit «Checks and Balances» umschreiben würde. Wie wird ein Unternehmen geleitet? Welche Kontrollmechanismen gibt es und wie funktioniert der Machtausgleich zwischen dem Verwaltungsrat und dem Management? Und welche Rolle können und dürfen die Aktionäre spielen?

Die 20-jährige Geschichte der Genfer Anlagestiftung Ethos gibt viele Antworten, sie ist untrennbar mit den grössten Pleiten und Pannen in der Welt der Schweizer Börsenfirmen verknüpft. Die Organisation wurde 1997 von der Pensionskasse für das Genfer Staatspersonal und der paritätischen Kasse der Genfer Bauunternehmen gegründet. Damals war Corporate Governance ein Begriff, den man höchstens in den Universitäten zu hören bekam. Doch wenige Jahre später ging die Swissair in Konkurs und der Ausdruck war in aller Munde. Die Swissair-Pleite markiert in einem gewissen Sinn auch den Aufstieg von Ethos zu einer stark beachteten Stimme der Aktionäre in der Schweiz.

Biedermann auf Barrikade

Über Nacht wurden den Schweizerinnen und Schweizern vor Augen geführt, dass die Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Fluggesellschaft den Einzelinteressen einiger weniger Anspruchsgruppen (Politik, Banken, Wirtschaftsverbände), aber ganz und gar nicht den Erfordernissen einer Publikums-gesellschaft genügt. Die Unfähigkeit des Kontrollgremiums, ein allmächtig agierendes Management auf einem gefährlichen Expansionskurs zu bremsen, liefert bestes Anschauungsmaterial dafür, dass eine gute Governance auch in einem privatwirtschaftlichen Unternehmen unverzichtbar ist.

1999 wechselte Dominique Biedermann von der Genfer Pensionskasse zu Ethos und wurde während fast zwei Jahrzehnten das unverwechselbare Gesicht der Stiftung. Biedermann stand auf der Barrikade, als es 2002 darum ging, den omnipotenten Chefs der Zurich Versicherungen (Rolf Hüppi) und der Credit Suisse (Lukas Mühle- mann) das Doppelmandat als Verwaltungsratspräsident und CEO in Personalunion streitig zu machen. Während Hüppi bereits in argen Schwierigkeiten steckte und schnell aufgab, hielt der ebenfalls angeschlagene Mühle- mann noch etwas länger durch. Bald darauf nahm Biedermann auch andere mächtige Führungspersonlichkeiten wie Peter Brabeck von Nestlé und Daniel Vasella von Novartis ins Visier, um auch dort die Ämterkumulation zu Ende zu bringen.

Ethos hat ohne Zweifel viel erreicht, was die Disziplinierung der Manager und die Transparenz der Schweizer Publikums-gesellschaften angeht. Unter dem Druck der diversen Skandale, zu denen auch der tiefe Fall von ABB oder das unsägliche Kompetenzgerangel zwischen dem Kuoni-Verwal-



Gesicht der Stiftung. Dominique Biedermann 2013 an der Novartis-Generalversammlung in Basel. Foto Keystone

tungsrat und der Kuoni und Hugentobler-Stiftung zu zählen wäre (beiden Organisationen stand das gleiche Personal als Präsident vor), führte der Wirtschaftsverband Economie-suisse 2002 einen Swiss Code of Best Practice ein. Diese Handlungsanleitung, die sich, etwas verkürzt gesagt, an den minimalen Vorschriften und Standards im Ausland orientierte, führte mitunter dazu, dass die Schweizer Börse damals entsprechende Richtlinien erliess, zu denen auch die Offenlegung der Gehälter in der Chefetage gehörten.

Durch Erfahrung gereift

Den Kampf gegen die zügellose Lohninflation in den Teppichetagen der Schweizer Börsenkonzerne machte Biedermann zu einem seiner Steckpferde. Ethos war die erste Institution der Schweiz, die die Löhne der Manager in den grössten Schweizer Publikums-gesellschaften systematisch zu vergleichen und zu analysieren begann. Gewirkt hat die Transparenz allerdings nur teilweise.

Offensichtlich wurden die Limiten einer von allgemeinen Prinzipien geleiteten Governance unter anderem daran gemessen, dass Firmen wie UBS, Swiss Re oder Nobel Biocare 2005 in einer Ethos-Rangliste der Firmen mit der besten Governance zuoberst gestanden hatten. Alle drei Firmen sollten wenige Jahre später in grosse Schwierigkeiten geraten. Doch Ethos ist selber durch Erfahrung gereift. «One share, one vote

(eine Aktie, eine Stimme) ist nicht mehr das sakrosankte Prinzip, das es für uns einmal gewesen war», sagte Direktor Vincent Kaufmann erst kürzlich der BaZ. Beleg dafür ist das Engagement von Ethos im Fall von Sika, in dem sich die Stiftung ganz auf die Seite der Unternehmensführung und gegen die verkaufswilligen Familienaktionäre gestellt hat.

Mit einem Stimmenpotenzial von rund sieben Prozent ist Ethos die grösste Stimmrechtsvertreterin in der Schweiz. Mit Inrate etwa hat sie in den vergangenen Jahren zwar etwas inländische Konkurrenz erhalten, aber der grösste Mitbewerber bleibt die amerikanische ISS, die in grossen Schweizer Firmen ein Fünftel der Stimmen oder mehr mobilisieren kann.

Neuer Börsenindex für gute Unternehmensführung

Zürich. Die Anlagestiftung Ethos plant gemeinsam mit der Schweizer Börse SIX, einen neuen Schweizer Börsenindex zu lancieren. Der Index bezieht Kriterien ein zur guten Unternehmensführung (Good Governance). Der Ethos Swiss Corporate Governance Index (ESCGI) bevorzugt Unternehmen, die sich an die Best Practice Grundsätze der guten Unternehmensführung halten und wenig CO₂ produzieren, wie Ethos gestern mitteilte.

Als Referenzwert des neuen Index dient der Swiss Performance Index. Der ESCGI wird dabei anzeigen, wie sich die Gesamtheit der vorbildlich geführten Unternehmen entwickelt. Traditionelle Indizes berücksichtigten die Risiken im Zusammenhang mit schlechter Unternehmensführung nicht, heisst es in der Mitteilung. Unternehmen mit entsprechenden Risiken sollen untergewichtet oder ausgeschlossen werden. Als Kriterien für schlechte Unterneh-

mensführung gelten etwa Opting-out-Klauseln, ungenügende Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und hohe Anteile von variablen Vergütungen der Geschäftsleitung. Zudem will der Index keine Firmen übergewichten, die schwerwiegende Kontroversen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance aufweisen. Weiter will Ethos ihre Anlagefonds Privatinvestoren zugänglich machen. Privatinvestoren können dabei Anteil-scheine zu den gleichen Konditionen zeichnen wie die institutionellen Anleger. Als Grund für die Öffnung gibt die Anlagestiftung die hohe Nachfrage an. Ein entsprechendes Gesuch ist bei der Finanzmarktaufsicht hängig. Die angebotenen Fonds werden gemäss den Nachhaltigkeitsrichtlinien der Stiftung geführt. So enthalten sie keine Wert-papiere aus sensiblen Wirtschaftsbereichen wie Rüstung, Gentechnik, Erdöl- und Nukleartechnik. SDA

Leicht getrübt Stimmung

Konjunkturbarometer im Januar gesunken

Zürich. Das KOF-Konjunkturbarometer ist im Januar leicht um 0,4 auf 101,7 Punkte gesunken. Trotz der leichten Eintrübung liegt das Barometer weiterhin über dem langfristigen Mittelwert und deutet auch für die nähere Zukunft auf stabile Aussichten für die Schweizer Wirtschaft hin, erklärte die Konjunkturforschungsstelle (KOF) der ETH Zürich gestern. Positive Beiträge zum Barometer kamen aus dem Bau- und dem Exportsektor. Negativ seien die Indikatoren aus der Finanzbranche, dem inländischen Konsum und insbesondere aus der Gastwirtschaft, hiess es.

In der Industrie zeigten die Chemie und die Metallbranche positive Tendenzen. Negativ zu Buche schlug hingegen die Textilbranche. Die Wettbewerbsposition habe sich im verarbeitenden Gewerbe verbessert, hiess es. Gleichzeitig werde aber die Ertragslage schlechter eingeschätzt, schrieb die KOF.

Das KOF-Konjunkturbarometer ist ein Frühindikator für die Entwicklung der Schweizer Konjunktur. Es ist ein Sammelindex, der sich aus 272 Einzelindikatoren zusammensetzt. SDA

VW löst Toyota an der Spitze ab

Weltweit 10,3 Millionen Fahrzeuge abgesetzt

Wolfsburg. Volkswagen hat seinem Dauerrivalen Toyota im vergangenen Jahr nun auch nach offiziellen Zahlen den Titel des weltgrössten Autoherstellers abgejagt. Der japanische Konzern meldete gestern den Absatz von 10,18 Millionen Fahrzeugen. Damit bleibt Toyota hinter den Verkäufen von VW von 10,3 Millionen Autos zurück. Volkswagen hatte 2016 trotz dem Dieselskandal einen Absatzrekord aufgestellt. General Motors hat bisher noch keine Verkaufszahlen für 2016 vorgelegt. Während VW trotz dem Abgas-skandal zuletzt ein Absatzrückgang erspart blieb und vor allem der wichtigste Markt China die Auslieferungen im vergangenen Jahr weiter antrieb, mussten die japanischen Konkurrenten in den USA und damit auf einem ihrer wichtigsten Märkte einen leichten Rückgang hinnehmen.

Auch Volkswagen verbuchte in den USA – dort war die Abgasaffäre im September 2015 bekannt geworden – ein Minus von 2,6 Prozent. In der Volksrepublik China brachte der Konzern jedoch knapp vier Millionen Autos an die Kunden, ein starker Zuwachs von 12,2 Prozent. SDA

Rüdiger Grube springt ab

Chef der Deutschen Bahn tritt per sofort zurück

Berlin. Der Chef der Deutschen Bahn, Rüdiger Grube, ist gestern überraschend von seinem Amt zurückgetreten. Der Verwaltungsrat habe gestern einstimmig der Bitte Grubes entsprochen, seine Bestellung zum Vorstandsvorsitzenden mit sofortiger Wirkung aufzuheben, teilte das Staatsunternehmen mit. Den Posten werde Finanzchef Richard Lutz ad interim übernehmen. Der Verwaltungsrat werde bald über einen Nachfolger entscheiden. Der 65-jährige Grube hatte die Bahn seit Mai 2009 geführt.

Verwaltungsratschef Utz-Hellmuth Felcht würdigte Grubes Verdienste: «Die Digitalisierung der DB ist ebenso mit seinem Namen verbunden wie das Qualitätsprogramm «Zukunft Bahn.» Auch der deutsche Verkehrsminister Alexander Dobrindt lobte, dass sich die Bahn unter Grubes Führung modernisiert habe und Fortschritte bei der Digitalisierung gemacht habe.

Sein Amt bei der Deutschen Bahn gab Rüdiger Grube laut Angaben verschiedener Nachrichtenagenturen offenbar wegen Differenzen über eine Vertragsverlängerung auf. SDA

Freispruch für Ex-Banker im Parmalat-Prozess

53-Jähriger wegen schwerer Geldwäscherei, Bestechung und Urkundenfälschung vor Gericht

Bellinzona. Im Schweizer Nebenprozess zum Parmalat-Betrugsskandal ist gestern der angeklagte 53-Jährige in den wesentlichen Anklagepunkten freigesprochen worden. Das Ex-Kadermitglied der Bank of America musste sich wegen schwerer Geldwäscherei, wiederholter Urkundenfälschung und Bestechung vor dem Bundesstrafgericht verantworten.

Beim Bilanzskandal 2003 beim italienischen Lebensmittelriesen Parmalat wurden Calisto Tanzi, dem Gründer des Unternehmens, und rund 50 weiteren Personen aus dem Umfeld des Unternehmens betrügerischer Bankrott, Bilanzfälschung und die Gründung einer kriminellen Vereinigung vorgeworfen. Tanzi wurde 2008 zu zehn Jah-

ren Haft verurteilt. Mehr als 200 000 Kleinanleger hatten bei der Milliardenpleite ihr Geld verloren.

Taten verjährt

Der Richter äusserte sich gestern in seinem Urteil zu zwei Anklageschriften. Die eine war nach einem Bundesgerichtsurteil zur Neubeurteilung an das Gericht in Bellinzona zurückgewiesen worden. Nur in einem Teilbereich dieser ersten Anklageschrift aus dem Jahr 2013 entschied der Richter auf einen Schuldspruch – für den Straf-tatbestand der Anstiftung zur Dokumentenfälschung legte er eine bedingte Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je 90 Franken fest. Die Probezeit beträgt zwei Jahre.

Die zweite Anklageschrift stammte aus dem Jahr 2015 – darin wurde dem Angeklagten vorgeworfen, hauptsächlich zwischen 2000 bis 2004 in den Kantonen Tessin und Graubünden sowie im Fürstentum Liechtenstein Gelder von rund 52,5 Millionen Franken gewaschen zu haben. Er wurde darin ausserdem mit wiederholter Urkundenfälschung und Bestechung konfrontiert.

Für keine dieser dem Mann zur Last gelegten Taten entschied der Richter auf einen Schuldspruch. Zum einen seien die vorgeworfenen Taten im Bereich der Geldwäscherei verjährt – zum anderen habe der Angeklagte damals nicht wissen können, dass die von ihm transferierten Gelder eine kriminelle Herkunft hatten, so der Richter.

Ausserdem hätte der Ex-Banker die ihm anvertrauten Gelder damals nicht auf diese Weise investiert, wenn er gewusst hätte, dass sich Parmalat in einer schwierigen Lage befand. Die Bundesanwaltschaft hatte eine Freiheitsstrafe von vier Jahren gefordert.

Im Zusammenhang mit dem verkündeten Freispruch wurde dem 53-Jährigen eine Entschädigung für den moralischen Schaden in der Höhe von 21 400 Franken zugesprochen. Zudem erhält der Mann rund 336 000 Franken an Entschädigung für die Anwaltskosten. Er werde das schriftlich begründete Urteil abwarten und erst dann einen möglichen Rekurs prüfen, sagte gestern ein Vertreter der Bundesanwaltschaft. SDA/lam